

Abteilung

Datum

unser Zeichen

Ihr Zeichen

Kontakt

Telefon

Fax

**Betrifft: Ihr Kindergeld**

Sehr geehrte Frau, sehr geehrter Herr,

wir stellen fest, dass Sie seit dem (*Datum*) an derselben Adresse wohnen als (*Name und Vorname*) der/die nicht Ihr(e) Blutsverwandte(r) oder angeheiratete(r) Verwandte(r) bis zum dritten Grad ist.

Wir gehen also davon aus, dass Sie einen tatsächlichen Haushalt bilden, und das hat Folgen für das Kindergeld. Die gesetzliche Vermutung, dass Sie einen tatsächlichen Haushalt bilden, können Sie aber widerlegen. Dazu müssen Sie uns die beigefügte Erklärung innerhalb zweier Wochen ausgefüllt, datiert und unterzeichnet, zusammen mit den etwaigen Beweisstücken, zurückschicken. Ihre Situation wird dann neu überprüft.

Wenn Sie einen tatsächlichen Haushalt bilden und Ihr Einkommen insgesamt mehr als 1.930,21 EUR beträgt, können wir Ihnen nicht weiter den Zuschlag für langzeit Arbeitslose, langfristig krankgeschriebene Arbeitnehmer, Pensionierte, Behinderte und Invaliden zahlen. Schicken Sie uns darum das beigefügte Formular P19 ausgefüllt, datiert und unterzeichnet zurück.

Wenn wir innerhalb **zweier Wochen** keinerlei Reaktion von Ihnen erhalten haben, zahlen wir ab dem (*Datum*) nur noch das Basiskindergeld. Wir überprüfen ebenfalls ob bis jetzt das Kindergeld korrekt gezahlt wurde.

Auf der Rückseite dieses Schreibens finden Sie weitere Informationen.

Ihr Sachbearbeiter

### **Was ist ein tatsächlicher Haushalt ?**

Das Gesetz vom 12. August 2000 zu den sozialen, budgetären und verschiedenen Bestimmungen (Belgisches Staatsblatt vom 31. August 2000) hat **jede Diskriminierung zwischen Zusammenwohnenden aufgrund des Geschlechts** in den koordinierten Gesetzen der Familienbeihilfen für Arbeitnehmer (KG) gestrichen. Alle Haushaltstypen werden fortan gleich behandelt.

Das Gesetz geht jetzt im allgemeinen davon aus, dass zwei (oder mehrere) Personen einen **tatsächlichen Haushalt bilden**, wenn Sie

- **zusammen** an derselben Adresse wohnen (dies muss aus dem Nationalregister oder aus einer anderen offiziellen Quelle hervorgehen),
  - **keine Blutsverwandte oder angeheiratete Verwandte bis zum dritten Grad sind** (zum Beispiel keine Eltern, Schwiegereltern, Kinder, Brüder, Halbschwwestern, Großeltern, Onkel, Tanten),
  - und **gemeinschaftlich** Ihren Haushalt führen, zu dem jeder finanziell oder anderswie beiträgt.
- Ob sie dasselbe oder unterschiedliches Geschlecht haben, spielt dabei keine Rolle.**

### **Was bedeutet das für Ihr Kindergeld ?**

**Wenn Sie einen tatsächlichen Haushalt bilden**

- können die Kinder **zusammengerechnet** werden. Das zweite Kind erhält mehr Kindergeld als das erste und alle Kinder ab dem dritten noch mehr (Art. 42 KG);
- können Sie **Kindergeld für die Kinder Ihres Partners** beantragen (Art. 51 KG).

**Einen tatsächlichen Haushalt bilden, kann fürs Kindergeld aber auch nachteilig sein.**

- Wenn Sie den **Zuschlag** für langzeit Arbeitslose, langfristig krankgeschriebene Arbeitnehmer, Pensionierte, Behinderte und Invaliden mit geringen Einkünften empfangen, **kann dieser Zuschlag verfallen**, weil auch die Einkünfte Ihres Partners berücksichtigt werden.  
(Königlicher Erlass vom **26. Oktober 2004** zur Ausführung der Art. 42bis und 56 § 2 KG)
- Wenn Sie **Kindergeld über Ihren (Ex)ehepartner außerhalb Ihres Haushalts** empfangen, der langzeit Arbeitsloser, langfristig krankgeschriebener Arbeitnehmer, Pensionierter, Behinderter oder Invaliden ist, **verfällt der Zuschlag**.  
(Königlicher Erlass vom **26. Oktober 2004** zur Ausführung der Art. 42bis und 56 § 2 KG)
- Sie **erhalten nicht mehr das erhöhte Waisenkindergeld**.  
(Art. 56bis, § 2 KG)
- **Wenn sie eine Hinterbliebenenrente erhalten**, haben Sie selbst weiter keinen Anspruch mehr auf Kindergeld. Vielleicht kann Ihr Partner Anspruch auf Kindergeld eröffnen.  
(Art. 56quater KG).
- Sie können **keine Adoptionsprämie** erhalten, wenn Ihr Partner für das Kind schon die Geburtsbeihilfe oder Adoptionsprämie erhalten hat.  
(Art. 73quater KG)

### **Und wenn Sie keinen tatsächlichen Haushalt bilden ?**

Die **gesetzliche Vermutung**, dass Sie einen tatsächlichen Haushalt bilden, können Sie widerlegen, zum Beispiel indem Sie beweisen

- dass Sie mit der Person, die mit Ihnen an derselben Adresse wohnt, einen Mietvertrag oder einen Arbeitsvertrag abgeschlossen haben;
- oder dass die Person, die mit Ihnen an derselben Adresse wohnt, mit jemand anderem einen tatsächlichen Haushalt bildet.

*Ihre Erklärungen können an Ihrem Wohnsitz kontrolliert werden. Die Erklärung, dass Sie einen tatsächlichen Haushalt bilden oder im Gegenteil keinen tatsächlichen Haushalt bilden, gilt prinzipiell für die ganze soziale Sicherheit.*